



## Amtliche Mitteilungen

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2  
Telefon 06052 86-0  
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag  
8:30 Uhr-12:00 Uhr  
Donnerstag auch nachmittags  
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-  
nungszeiten nach Vereinbarung

### Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr  
14:00 Uhr - 15:45 Uhr  
Donnerstag  
8:30 Uhr – 12:00 Uhr  
14:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag  
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regel-  
mäßigen Abständen Bürgersprechstunden  
an. Bürgerinnen und Bürger haben die  
Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung  
im persönlichen Gespräch ihre Anliegen  
vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur näch-  
sten Bürgersprechstunde  
**am Donnerstag, 29. Juni in der Zeit von  
14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter  
Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vor-  
handen)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland

Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürger-  
sprechstunden werden jeweils im Amtsblatt  
der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

### Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes  
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)  
befindet sich im Rathaus,  
Frankfurter Straße 2,  
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:  
montags  
16:30 – 18:00 Uhr  
mittwochs  
16:00 – 17:00 Uhr  
Ansprechpartner:  
Herr Werner Johanns  
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:  
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung unter  
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:  
Herr Eberhard Eisentraud  
Herr Claus Blumhoff

### Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb  
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag  
im Monat**

**in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
im Rathaus, Erdgeschoss,  
Zimmer Nr. 0.13  
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter  
[buengerbeauftragter@bad-orb.de](mailto:buengerbeauftragter@bad-orb.de)

### Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasen-  
mähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser  
für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der  
Rasen während der Mittagsruhe oder auch  
abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder An-  
fragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das  
Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen  
wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenab-  
wehrverordnung der Stadt Bad Orb hinwei-  
sen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung)  
Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Garten-  
bearbeitungsmaschinen und -geräte sowie  
Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur  
werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von  
15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt  
nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de) /Satzungen / Gefahrenab-  
wehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie  
von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes  
Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi  
Haala unter Tel. 86 231.

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

**Herausgeber:** Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2  
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

**Druck:** Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

## Amtliche Mitteilungen

### Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

#### Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:  
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 16 Uhr**

**Telefon 06052 912741  
buch@bad-orb.de**

**Neues Angebot:  
Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr** wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

### Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenstreu gelangt oder durch Glasscherben aus-

gelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit

**vom 1. März bis 31. Oktober**

untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

### Abholung von Sperrmüll am Freitag, 23. Juni

Am Freitag, 23. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 21. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle

(dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

**Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.** Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

**Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.**

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

**Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter [www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de), Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.**

### Sondermüllsammmlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Samstag, 8. Juli

Am Samstag, 8. Juli in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe,

## Amtliche Mitteilungen

Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren.

Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

**Zusätzlich** zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

**Sondermüll kann auch bei der Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39 abgegeben werden.**  
(Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im

stätt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

### Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

### Verhaltenstipps für schwierige Verkehrslagen in Bad Orb

Liebe Mitbürger,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen ein paar Tipps für schwierige Verkehrssituationen in Bad Orb geben. Diese Tipps stammen nicht von mir, sondern sind von einem Bad Orber Fahrlehrer erstellt und veröffentlicht worden. Aus der täglichen Praxis weiß ich, dass es einige Stellen gibt, an denen öfter Unklarheit über die Vorfahrtlage herrscht. Meist ist es kein böser Wille, doch aus Unkenntnis macht man hier und da Fehler. Vielleicht können die folgenden Hinweise die eine oder andere Gefahrenstelle „entschärfen“.

Ich nehme diese Tipps gerne nochmals auf, um das Bewusstsein für die Vorfahrtsregelungen zu stärken.

IHR BÜRGERMEISTER  
ROLAND WEISS

#### Verlassen des verkehrsberuhigten Bereiches an der Kreissparkasse



Laut Straßenverkehrsordnung ist derjenige wartepflichtig, der einen verkehrsberuhigten Bereich verlässt. Leider wissen das die Wenigsten – denn wer an der Kreissparkasse den verkehrsberuhigten Bereich geradeaus fahrend verlässt, ist meist der Überzeugung, er habe Vorfahrt.

***Wem habe ich denn nun Vorfahrt zu gewähren, wenn ich Richtung Burgring weiter fahren möchte?***

Von links kommt der Verkehr aus der Sälzerstraße. Diesem muss ich Vorfahrt gewähren. Aus der Gegenrichtung, vom Burgring her, könnte ein Fahrer in die Obertorstraße abbiegen wollen – auch dieser hätte Vorfahrt. Von rechts könnte ein Fahrzeug aus der Obertorstraße kommen. Dieser Fahrer würde eine Fußgängerzone verlassen und wäre damit ebenfalls - wie wir - wartepflichtig. Nun muss zurückgegriffen werden auf die Grundregel der Vorfahrt: Da der vom Obertor Kommende von rechts kommt, hat er Vorfahrt.

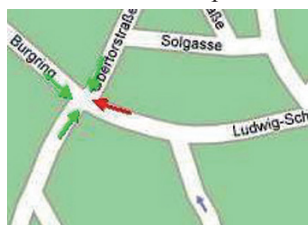
***Ergo: Alle haben an dieser Stelle Vorfahrt vor mir!***

#### Abbildung linke Spalte:

Die kritische Stelle am Ende des verkehrsberuhigten Bereiches an der Kreissparkasse.

#### Abbildung nebenstehend:

Alle drei aus Richtung der grünen Pfei-



le Kommenden haben Vorfahrt vor dem, der aus Richtung des roten Pfeils kommt.

### Rechts-Vor-Links-Regelung Ecke Martinusstraße/Gewerbestraße

Hier gibt es immer Probleme, wenn drei Fahrer gleichzeitig ankommen und der aus der Gewerbestraße Kommende nach links abbiegen möchte. Dann schauen sich meist die Beteiligten ratlos an und derjenige mit dem größten Auto gibt Gas.



Auf diesem Bild ist diese Situation dargestellt. Da keine Verkehrszeichen aufgestellt sind, gilt hier die Grundregel „Rechts vor Links“. Eigentlich ganz einfach – oder?

Da wir den Bus von rechts haben, müssen wir warten. Der Bus hat den Golf von rechts und ist ebenfalls wartepflichtig. Der Golf ist Linksabbieger und muss deshalb den geradeaus fahrenden Gegenverkehr (uns) durchlassen.

#### ***Wer darf denn nun zuerst fahren?***

Keiner hat Vorfahrt. Es muss sich untereinander verständigt werden – da fängt das nächste Problem an: Wem gebe ich denn ein Zeichen?

## Amtliche Mitteilungen

Dem Bus zu winken, wäre aus unserer Sicht falsch, da er ja dann dem Golf die Vorfahrt nehmen müsste. Wir können deshalb nur dem Golf ein Zeichen geben und ihn vor uns durchwinken. Daraufhin hat der Bus keinen mehr von rechts und kann fahren. Als Letzter fahren wir, wenn aus der Gewerbestraße kein Fahrzeug mehr kommt.

### Die abknickende Vorfahrtstraße an der Ecke Burgstraße / Molkenbergstraße / Von-Dalberg-Straße



Hier besteht die Konfliktsituation zwischen dem, der vom Friedhof kommend den Molkenberg herunter fährt und dem, der aus der Von-Dalberg-Straße ausfährt. Von der baulichen Straßenführung sieht es aus, als hätte die Molkenbergstraße Vorfahrt, da am rechten Rand ein Bordstein entlangläuft und somit der Fahrer aus der Von-Dalberg-Straße über einen Bordstein kommt.

Laut Straßenverkehrsordnung ist derjenige wartepflichtig, der über einen „abgesenkten“ Bordstein kommt. Handelt es sich an dieser Stelle um einen abgesenkten Bordstein? Nein, denn der Gesetzgeber versteht darunter einen Bordstein, der vorher höher war und nur für eine Ausfahrtbreite niedriger ist. Der Bordstein entlang der Molkenbergstraße ist die ganze Zeit niedrig. Es handelt sich um einen ständig niedrigen, aber keinen abgesenkten Bordstein. Deshalb ist der aus der Von-Dalberg-Straße Kommende nicht wartepflichtig, sondern er hat Rechts-vor-Links vor dem Fahrzeug in der Molkenbergstraße.

### Abknickende Vorfahrtstraße Ecke Bahnhofstraße / Ludwigstraße



Hier wird es immer gefährlich, wenn die „Blinkmuffel“ unterwegs sind. Manch einer hat vor vielen Jahren gelernt, er müsse nicht blinken, wenn er dem Verlauf einer Vorfahrtstraße folgt. Dies ist heute falsch, es muss definitiv geblinkt werden, wenn man hier links weiter fahren möchte, da es sich um ein „Abbiegen“ handelt.

Aus Richtung der Großturnhalle könnte ein Fahrer kommen und die Salmünsterer Straße in Richtung Bahnhof verlassen wollen. Wenn der vom Bahnhof Kommende nicht blinkt, denkt der von der Turnhalle Kommende, dass er sicher geradeaus fahren möchte und fährt los. Hat es sich aber um einen Blinkmuffel gehandelt, der Richtung Aufenau fahren möchte, ist der große Knall vorprogrammiert...

Blinken Sie deshalb hier bitte richtig: Zum Geradeausfahren gar nicht, zum Folgen der Vorfahrtstraße nach links!

### Der rote Punkt auf Bushaltestellenschildern



Für etwas Verwirrung hatte vor einigen Jahren der rote Punkt auf manchen Bushaltestellen-Schildern gesorgt, nachdem falsch lautende Artikel von Politikern zu diesem Thema in der örtlichen Presse erschienen waren.

Es war damals zu lesen gewesen, dass an diesen Bushaltestellen diejenigen Busse, die mit Warnblinklicht stehen, nicht überholt werden dürften.

Das ist von der Definition her falsch, denn es werden laut Gesetz nur fahrende Fahrzeuge „überholt“, an stehenden Fahrzeugen wird „vorbeigefahren“.

Das Vorbeifahren an öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Straßenverkehrsordnung genauestens geregelt. Steht ein öffentlicher Bus an einer Haltestelle, so darf vorsichtig vorbeigefahren werden, nötigenfalls ist stehen zu bleiben. Hat er beim Stehen das Warnblinklicht eingeschaltet, so darf nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden – dies gilt auch im Gegenverkehr.

Fährt ein Bus und nähert sich mit gesetztem Blinker nach rechts einer Haltestelle, so darf er überholt werden. Nur wenn er beim Annähern das Warnblinklicht einschaltet, darf er nicht mehr überholt werden.

Eine Regelung in dem Sinne, dass sich der rote Punkt auf Haltestellenschildern an den normalen Verkehrsteilnehmer richtet, wäre unsinnig, denn wie könnte sonst ein Fremder wissen, was es mit dem roten Punkt in Bad Orb auf sich hat? Somit kann sich der rote Punkt nur an einen richten: an den Busfahrer. Diesem signalisiert der rote Punkt, dass er an diesen Haltestellen bitte das Warnblinklicht einschalten möge.